

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2649/1

öffentlich

Datum: 31.08.2018
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2019 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2649/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 die Vorlage 14/2649 auf die Sitzung am 18. September 2018 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2649/1:

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 die Vorlage Nr. 14/2649 auf die Sitzung am 18. September 2018 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2649:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 02.05.2018 wurde der Wirtschaftsplanentwurf als Anlage zur Haushaltssatzung 2019 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. §9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf Teil D verwiesen.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

**Wirtschaftsplan 2019
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	143	151	153
<i>davon Intensiv *</i>	<i>100</i>	<i>109</i>	<i>111</i>
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	<i>33</i>	<i>34</i>	<i>34</i>
<i>U-Haft-Vermeidung ***</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verselbständigung</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
Erziehungsstellen	12	10	10
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	34	30	30
Schule	37	27	27
Ausbildung	10	15	15
	244	241	243
<u>Fachleistungsstunden</u>	4.609	5.677	5.677

* 111 Plätze einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-4 in 2018, EPM 5+6 in 2019)

** inkl. 9 Plätze UMF-Bewo

*** U-Haft-Plätze sind in Gruppe 4b integriert

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Steinberg

Vollstationär	41	54	54
<i>davon Intensiv *</i>	<i>34</i>	<i>47</i>	<i>47</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
	41	54	54
<u>Fachleistungsstunden</u>	870	660	660

* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2018

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain

Vollstationär	82	93	92
<i>davon Intensiv</i>	82	86	86
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	0	7	6
SBW	0	2	3
Familiengruppen	13	12	12
Erziehungsstellen	20	21	22
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	1	4	4
Jugendwerkstatt	24	24	24
Ausbildung	13	13	13
Schule	18	18	0
	178	194	177
<u>Fachleistungsstunden</u>	2.673	4.872	4.500

* Aufbau in 2018

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

Vollstationär	73	73	75
<i>davon Intensiv</i>	25	27	20
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	14	21
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	27	25	27
Familiengruppen	12	13	13
Erziehungsstellen	11	15	15
	96	101	103
<u>Fachleistungsstunden</u>	6.112	7.200	7.200

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	559	590	577
<u>Fachleistungsstunden</u>	14.264	18.409	18.037
<u>vollstationär</u>	339	371	374

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebssatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst ca. 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 430 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert

und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukasten-system mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. In 2016/2017 wurden zusätzlich Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf- und ausgebaut. Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden zunehmend angefragt. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant. Eine stationäre Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde in 2016 eröffnet.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen, ist weiterhin gut nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten. In 2015 wurde das Angebot um eine traumpädagogische Intensivgruppe für Mädchen erweitert und somit ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt.

Der Standort Fichtenhain bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Die schulische Begleitung wird auf dem Stammgelände durch das Rhein-Maaß-Berufskolleg bereitgestellt. Es ist nicht sichergestellt, ob das Rhein-Maas-Berufskolleg die Schuldepandance weiter aufrechterhält. Eine Schließung könnte bereits zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Das modifizierte Schul- und Ausbildungskonzept berücksichtigt die veränderte Nachfragentwicklung und hat zu einer bedarfsgerechten Reduktion der Ausbildungs- und Werkstattplätze geführt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung für den Jugendhilfebereich fußt auf den für 2018 geplanten Entgeltsätzen und der erwarteten Belegung 2019. Resultierend ergibt sich eine moderate Umsatzsteigerung von 1,1%.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen ist mit einer gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Aufgrund der starken Orientierung an den Bedarfen der Mitgliedskörperschaften, werden die Angebote der JHR weiterhin benötigt, so dass von einer angemessenen Auslastung

entsprechend den Annahmen in den kalkulierten Entgelten ausgegangen wird.

Abweichend von der Vorgabe, die 2019'er Planungsansätze der Vorjahresplanung zu übernehmen, wurden die Angebots- und Stellenübersichten planerisch für 2019 überarbeitet.

Analog zur Umsatzplanung fanden auch kostenseitig die Planungsparameter des vorangegangenen Planjahres Anwendung. In der Folge wurden bspw. Tarifierhöhungen oder andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten nicht eingepreist. Die Veränderungen im Bereich des Aufwandes resultieren daher regelmäßig aus dem konsumtiven Komponenten der Gebäudezielplanung.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt alle bekannten Lasten durch Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Im Bereich der Vermögensplanung sind die Ansätze aus der Planung 2018 für die Projektplanung und für den Kanalanschluss (Halfeshof) überleitend aufgeführt. Beide Positionen sind Bestandteil der Gebäudezielplanung.

Es wird angestrebt, die Projekte der Gebäudezielplanung möglichst in Übereinstimmung mit der in diesen Zusammenhang vorgelegten Zeitplanung umzusetzen. Dieser Gedanke ist Kern der vorgelegten Vermögensplanung.

Große Relevanz haben aus Sicht des Jugendhilfebetriebes der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des Hauses 5 auf dem Halfeshof sowie der Umbau der Wohngruppe Süchten. Daher werden diese Projekte für 2019 geplant. Mit den Planungen des Neubaus „Mädchenwohnheim“ soll in 2019 begonnen werden.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für 2019 ein negatives Jahresergebnis von 5.792T€ vorhergesehen.

In diesem Ergebnis sind die Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung enthalten. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig, so dass entsprechend der Instandhaltungsaufwand das Ergebnis belastet. Der Verlust wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage (Stand 31.12.2017: voraussichtlich 16.185T€) gedeckt.

Die Finanzplanung 2019-2022 enthält die aus der Gebäudezielplanung resultierenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese werden weiterhin unter der Position „8. sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgeführt.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die mittel- und langfristige konsumtive und investive operative Planung wird auf die Ausführung der Planung 2018 verwiesen.

Unverändert erfolgt in der Finanzplanung ein Ausgleich der Verluste durch eine Entnahme aus der freien Rücklage.

Das voraussichtlich sehr positive IST-Ergebnis 2017 wird den Verzehr der freien Rücklagen von 2020 auf das Jahr 2021 verschieben. Daher werden ab 2021 (vorher 2020) Verluste ausgewiesen, die nicht durch die LVR-Jugendhilfe Rheinland selber ausgeglichen werden können. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2017 *	Plan 2018	Plan 2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	31.471.080	32.104.280	32.464.000
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.297.455	122.775	123.000
	32.768.535	32.227.055	32.587.000
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.560.381	2.047.744	2.068.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.487.008	1.409.186	1.387.000
	4.047.389	3.456.930	3.455.000
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	18.412.588	19.557.118	19.776.000
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.933.127	5.348.554	5.409.000
	23.345.715	24.905.672	25.185.000
7. Abschreibungen	494.472	415.600	418.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.111.781	8.075.560	8.911.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	77.708	382.000
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	3.666.253	8.568.868	9.711.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.709.178	-4.704.415	-5.764.000
12. Außerordentliche Erträge	35.471	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	20.756	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	-14.715	0	0
15. Sonstige Steuern	24.185	27.759	28.000
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.699.708	-4.732.174	-5.792.000
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	4.732.174	5.792.000
18. Ergebnis	1.699.708	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

4.400.000

* Quartal 4/2017

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ausgaben bis 2017	Voraussichtl. Rate 2018

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

			€	€	€	€
I.1	Planungskosten gemäß Gebäudezielplanung der JHR	Pk	0	360.000	0	360.000
I.2	Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (überleitend von 2018 sep. ausgewiesen)	Pk	1.694.000	166.000	0	0
I.3	Umbau Haus 5 (Gruppe 5a/5b Halfeshof)	Pk	2.424.000	0	0	0
I.4	Umbau Wirtschaftsgebäude (Halfeshof)	Pk VE	3.040.000 2.000.000	0	0	0
I.5	Umbau der Wohngruppe Süchteln	Pk	306.000	0	0	0
I.6	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim"	Pk VE	1.000.000 2.000.000	0	0	0

Summe I			8.464.000	526.000	0	360.000
----------------	--	--	-----------	---------	---	---------

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	112.000	250.000

Summe II			250.000	250.000	112.000	250.000
-----------------	--	--	---------	---------	---------	---------

Summe I + II			8.714.000	776.000	112.000	610.000
---------------------	--	--	-----------	---------	---------	---------

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2020	2021	2022	2023			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					360.000				360.000		JHR
I.2					1.694.000				1.694.000		JHR
I.3					2.424.000				2.424.000		JHR
I.4	2.000.000				5.040.000 2.000.000				5.040.000 2.000.000		JHR
I.5					306.000				306.000		JHR
I.6	1.750.000	2.015.000			4.765.000 2.000.000				4.765.000 2.000.000		JHR

Su. I	3.750.000	2.015.000	0	0	14.589.000		0	0	14.589.000	0	
--------------	-----------	-----------	---	---	------------	--	---	---	------------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	2017			112.000		JHR
						2018			250.000		
						2019			250.000		
						2020			250.000		
						2021ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	8	0	0	1.612.000	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	---	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	4.000.000	2.265.000	250.000	250.000	16.201.000		0	0	16.201.000	0	
-----------------	-----------	-----------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---	--

K = Kauf

Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR

VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	1	0	0	
E 14	4	5	7	
E 13	7	7	3,82	
E 12 = S 18	9,5	7,51	7,51	
S 15	5,9	4,15	3,42	
S 12	29	29,25	21,46	
S 11b	2,5	3,25	2,91	
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	8	
E 9	0	1	29,12	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, jetzt S8b, S9
S 9	55	52	39,02	
E 8	15,08	15,08	12,26	
S 8b	240,27	220,52	191,67	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, siehe auch E9
E 6	9	9	9	
E 5	0	0	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	3,67	4,67	6,87	
E 3	1	1	1	
E 2	8,05	7,05	5,01	
S 2	0	0	3,28	
E 1	0,25	0,25	0,24	
Summe	400,22	375,73	356,09	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	11	2	
Berufspraktikum	16	18	15	
Erzieheranwärter	9	7	10	
Summe	36	36	27	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0,5	0,5	0,5	Nachweisbereich
A 9	0	0	0	
Summe	0,5	0,5	0,5	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	4	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
Summe	9	9	6	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	400,22	375,73	356,09	
Nachwuchskräfte	36	36	27	
Beamte	0,5	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	9	9	6	
Summe (ohne sonstige Stellen)	436,72	412,23	383,59	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2018 Wirtschafts- plan	2019 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	32.104	32.464	+ 1,1%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	123	123	0,0%
	32.227	32.587	+ 1,1%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.048	2.068	+ 1,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.409	1.387	- 1,6%
	3.457	3.455	- 0,1%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.557	19.776	+ 1,1%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.349	5.409	+ 1,1%
	24.906	25.185	+ 1,1%
7. Abschreibungen	416	418	+ 0,5%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.076	8.911	+ 10,3%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	382	+ 389,7%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	8.570	9.711	+ 13,3%
Ergebnis der gewöhnlichen			
11. Geschäftstätigkeit	-4.706	-5.764	+ 22,5%
12. Außerordentliche Erträge	0	0	-
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-
15. Sonstige Steuern	28	28	0,0%
16. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-4.732	-5.792	+ 22,4%
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	4.732	5.792	+ 22,4%
18. Ergebnis	0	0	-

Finanzplan 2018-2022

2020 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2021 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2022 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
32.273	- 0,6%	32.203	- 0,2%	32.203	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
0	-	0	-	0	-	32.396	- 0,6%	32.326	- 0,2%	32.326	0,0%
2.047	- 1,0%	2.047	0,0%	2.047	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%
1.387	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	3.434	0,0%
3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	3.434	0,0%	19.646	- 0,7%	19.646	0,0%	19.646	0,0%
19.646	- 0,7%	19.646	0,0%	19.646	0,0%	5.373	- 0,7%	5.373	0,0%	5.373	0,0%
5.373	- 0,7%	5.373	0,0%	5.373	0,0%	25.019	- 0,7%	25.019	0,0%	25.019	0,0%
25.019	- 0,7%	25.019	0,0%	25.019	0,0%	462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	625	0,0%
462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	625	0,0%	8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	6.760	0,0%
8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	6.760	0,0%	368	- 3,7%	348	- 5,4%	348	0,0%
368	- 3,7%	348	- 5,4%	348	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	7.733	0,0%
9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	7.733	0,0%	-5.561	- 3,5%	-3.883	- 30,2%	-3.883	0,0%
-5.561	- 3,5%	-3.883	- 30,2%	-3.883	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	28	0,0%	27	- 3,6%	27	0,0%
28	0,0%	27	- 3,6%	27	0,0%	-5.589		-3.910		-3.910	
-5.589		-3.910		-3.910		5.589		72			
5.589		72				0	-	-3.838	-	-3.910	+ 1,9%
0	-	-3.838	-	-3.910	+ 1,9%						

